16.11.2026

# Fragen für das schriftliche Beteiligungsverfahren der Pflegestrukturkommission

**Vorbemerkung:** Aufgabe der Pflegestrukturkommission ist es, möglichst konkrete Reformvorschläge zur Sicherung einer guten und effizienten Versorgung und einer nachhaltigen Finanzierung des Pflegesystems zu erarbeiten. Sie erleichtern die Arbeit der Kommission, wenn Sie sich bei Ihren Empfehlungen jeweils auf die gesetzlichen Vorgaben und/oder die einschlägigen Verwaltungsvorschriften beziehen und skizzieren, wie diese Normen aus Ihrer Sicht geändert werden sollen. Die Pflegereform ist in einer politischen und wirtschaftlichen Gesamtsituation zu leisten, in der die Finanzen der Sozialversicherungen und der öffentlichen Haushalte sehr angespannt sind. Bitte berücksichtigen Sie, dass Empfehlungen, die hohe Kostensteigerungen auslösen, nur geringe Chancen auf Realisierung haben werden, insbesondere dann, wenn nicht an anderer Stelle substanzielle Einsparungen möglich sind.

Die folgenden Fragen haben für alle eingeladenen Gruppen (Leistungsberechtigte, Leistungsträger, Leistungserbringer) unterschiedliche Relevanz. Sie sind selbstverständlich frei zu entscheiden, zu welchen Fragen Sie Stellung beziehen wollen.

## Bedarfsgerechte Versorgung und Qualität der Pflege

1. Inwieweit gewährleisten die bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Versorgungsstrukturen eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung? Wo bestehen wesentliche Versorgungslücken und strukturelle Zugangshindernisse, insbesondere bei komplexen Pflegebedarfen, und welchen Reformbedarf sehen Sie hinsichtlich der Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Leistungen der ambulanten und stationären Pflege innerhalb der bestehenden finanziellen Mittel stärker am individuellen Pflegebedarf auszurichten und durch eine bessere personenzentrierte Versorgungssteuerung die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit pflegerischer Leistungen zu verbessern?
3. Welchen Reformbedarf sehen Sie für eine sektoren- und wohnformenunabhängige Ausgestaltung der Leistungen der Pflegeversicherung? Welche Auswirkungen erwarten Sie insbesondere auf die bedarfsgerechte Versorgung, die Inanspruchnahme von Leistungen, die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen und die Stärkung der häuslichen Pflege?
4. Welche Änderungen und Anpassungen der Vergütungssysteme in der ambulanten und stationären Pflege könnten stärkere Anreize für eine wirtschaftliche und zugleich bedarfsgerechte Versorgung schaffen? Welche Fehlanreize bestehen in den gegenwärtigen Finanzierungs- und Vergütungsstrukturen, insbesondere im Hinblick auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“?
5. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die regulatorischen Anforderungen an die ambulante und stationäre Pflege, insbesondere hinsichtlich baulicher und organisatorischer Vorgaben, zu flexibilisieren, um die Gestaltungsmöglichkeiten der Leistungserbringer zu erweitern und Effizienzpotenziale zu erschließen, ohne die Versorgungsqualität, den Schutz pflegebedürftiger Menschen und eine wirtschaftliche Mittelverwendung zu gefährden?

6. Wie kann der Zugang zu Leistungen für Pflegebedürftige erleichtert und der administrative Aufwand für sie und ihre An- und Zugehörigen insbesondere beim Zusammenwirken unterschiedlicher Leistungsträger verringert werden? Welche Anforderungen und Verantwortlichkeiten wären damit für Pflegekassen, Leistungserbringer, Länder und Kommunen verbunden?
7. Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll bzw. erforderlich, das Pflegegeld umzugestalten, um eine höhere Zielgenauigkeit im Sinne der Nutzung für pflegerische Hilfen bzw. Hilfen bei der Haushaltsführung zu erreichen? Falls ja, welche Anpassungen sollten vorgenommen werden?
8. An welchen Kriterien sollte sich die Qualität pflegerischer Versorgung orientieren und wie kann sie wirksam überprüft werden?
9. Wie kann aus Ihrer Sicht eine Steigerung der Pflegequalität dazu beitragen, pflegerische Komplikationen zu vermeiden, die Gesundheit der Pflegebedürftigen zu erhalten und langfristig Kosten im Gesundheitssystem einzusparen?
10. Welche Anforderungen an die Personalausstattung und den Qualifikationsmix sind für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Pflege unverzichtbar? Welche Möglichkeiten sehen Sie, insbesondere in der stationären Pflege, Qualifikationsvorgaben und die Aufgabenverteilung zwischen Pflegefachpersonen, Assistenzkräften und weiteren an der Versorgung Beteiligten angesichts des Fachkräftemangels flexibler zu gestalten?
11. Wie bewerten Sie Strukturen und Leistungen der Pflegeversicherung im Hinblick auf ihren Beitrag zur Vereinbarkeit privater Pflegeverantwortung und Beruf? Bedarf es einer Weiterentwicklung, um die Vereinbarkeit auf lokaler, regionaler und betrieblicher Ebene zu stärken? Falls ja, welche Maßnahmen wären zielführend?
12. Welche auch über die Pflegeversicherung hinausgehende Maßnahmen können dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf auf lokaler, regionaler und betrieblicher Ebene zu stärken?
13. Welche Leistungen oder Leistungselemente könnten in der ambulanten und stationären Pflege ohne wesentliche Beeinträchtigung der Versorgungsqualität reduziert werden oder entfallen? Welche Einsparpotenziale erwarten Sie jeweils?
14. Inwieweit bestehen bei den Leistungen der ambulanten Pflege Fehlanreize oder Mitnahmeeffekte, und welche Möglichkeiten sehen Sie, diese zu begrenzen?

## Finanzierung / Reformen der jüngeren Vergangenheit mit Kostenfolgen für die Pflegeversicherung und/oder die Hilfe zur Pflege

1. Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Ursachen für die hohe Ausgabendynamik in der Pflegeversicherung und bei der Hilfe zur Pflege?
2. Wie bewerten Sie die bestehenden Regelungen zur Begrenzung pflegebedingter Eigenanteile nach § 43c SGB XI?
3. Halten Sie es für angemessen, die Entlastung bei den Eigenanteilen bei den pflegebedingten Kosten und den Investitionskosten nach Einkommen und Vermögen der

Pflegebedürftigen zu staffeln? Wenn Sie dies für angemessen halten, durch welche Institution soll die Prüfung von Einkommen und Vermögen erfolgen?

4. Wie bewerten Sie den Sockel-Spitze-Tausch oder verwandte Instrumente? Wie beurteilen Sie die Folgen für die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen und damit für die finanzielle Belastung der Pflegeversicherung? Wie bewerten Sie die Folgen für den Markt der Pflegeleistungen, insbesondere für das Verhältnis von Pflegeversicherung und Leistungserbringern?
5. Welchen Reformbedarf sehen Sie bei der Hilfe zur Pflege insbesondere hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung sowie der Heranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Einkommensgrenze von 100.000 Euro nach dem Angehörigenentlastungsgesetz?
6. Welche Leistungen, die derzeit von der Pflegeversicherung getragen werden, sehen Sie als versicherungsfremd an? Sehen Sie Kompensierungsmöglichkeiten, wenn diese Leistungen nicht mehr von der Pflegeversicherung getragen werden? Wenn ja, wo?
7. Welche Ansätze zur Kapitaldeckung halten Sie für geeignet, sowohl für die Finanzierung von Leistungen innerhalb der Pflegeversicherung als auch zur Abdeckung der nicht von der Pflegeversicherung getragenen Eigenanteile?
8. Der Rückgriff auf Vermögen, insbesondere auf Immobilienvermögen pflegebedürftiger Menschen zur Deckung der Eigenanteile einer langen stationären Pflegebedürftigkeit kann (wie auch die Erbschaftssteuer) derzeit vermieden werden, wenn eine rechtzeitige Übertragung an die Kinder erfolgt. Sehen Sie hier Reformbedarf?
9. In der SPV können verschiedene Leistungen miteinander kombiniert werden, so dass sich durch eine parallele Nutzung von Leistungen die gezahlten Versicherungsleistungen erhöhen. Sehen Sie Reformbedarf?

## Prävention und Rehabilitation

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, akutmedizinische und pflegerische Versorgung besser zu verzahnen und präventive und rehabilitative Angebote insbesondere der geriatrischen Versorgung und Frührehabilitation nachhaltig zu stärken, um Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder zu verzögern und Selbständigkeit zu erhalten und zu fördern? Welche regulatorischen Veränderungen wären hierzu erforderlich?
2. Wie kann der Aspekt der Rehabilitation und Prävention stärker in der Pflegebegutachtung und im Pflegegeschehen verankert werden? Welche regulatorischen Veränderungen wären hierzu erforderlich?